

# **Freistellung Angestellter Bayern**

## **Beitrag von „Roswitha111“ vom 16. Dezember 2019 12:53**

Hallo zusammen,

ich habe folgende Frage und hoffe, jemand kann mir mit Infos helfen, bevor ich zur SL gehe:

Demnächst möchte/ muss ich eine größere Operation durchführen lassen (Bauchdeckenstraffung nach großer Gewichtsabnahme). Die Krankenkasse hat die Kostenübernahme mehrfach abgelehnt, daher werde ich privat zahlen.

Allerdings kann ich somit auch nicht offiziell krankgeschrieben werden, sondern müsste mich freistellen lassen.

Ich werde 6 Wochen ausfallen. Von einer OP im Sommer raten die Ärzte wegen Wundheilung dringend ab.

Gibt es denn eine Möglichkeit, für diesen Zeitraum eine Freistellung zu bekommen? Wäre der Ansprechpartner die SL oder die Regierung?

Oder fällt jemandem eine andere Option ein?

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 16. Dezember 2019 13:33**

Ich kann dir leider nicht weiterhelfen, denke aber, du solltest dich in der Frage mit deiner Gewerkschaft besprechen. Das könnte unter "[Urlaub aus anderen oder Urlaub aus sonstigen Gründen ohne Dienstbezüge](#)" fallen, denen diesntliche Belange nicht entgegenstehen dürfen. Evtl. sieht deine Gewerkschaft aber noch eine weitere Möglichkeit bzw. kann dich zumindest bei der Antragstellung unterstützen.

---

## **Beitrag von „Sommertraum“ vom 16. Dezember 2019 14:09**

Hilft dir nicht weiter, aber ich bin überrascht, dass man in diesem Fall nicht krankgeschrieben werden kann. Denn auch wenn die Kasse die Kosten nicht übernimmt, bist du nicht arbeitsfähig.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Dezember 2019 14:42**

Ich bin mir nicht sicher, meine aber, dass es sich hier (obwohl ich das fürchterlich finde!) um eine "Schönheitsoperation" handelt. Für eine plastische oder ästhetische Operation darf man m. E. vom Arzt nicht arbeitsunfähig geschrieben werden, weil es sich nicht um eine OP mit krankheitsbedingtem Hintergrund handelt.

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 16. Dezember 2019 17:38**

Ich sehe das etwas anders: Die überschüssige Haut stört sehr wohl und verursacht medizinische Probleme: z.B. durch Wundscheuern, beim Sport etc.

Des Weiteren verursacht es bestimmt erhebliche psychische Probleme. Eine vernünftiger Hausarzt würde selbstverständlich dafür krank schreiben.

So etwas macht man ganz bestimmt nicht aus lauter Jux und Dollerei und das ist auch kein Spaziergang.

Sprich doch bitte mal mit deinem Hausarzt über das Problem!

---

## **Beitrag von „Rets“ vom 16. Dezember 2019 18:08**

Ich würde auch erstmal mit verschiedenen Ärzten sprechen. Auch Neurologen / Psychiater könnten hier evtl weiterhelfen, wenn du entsprechenden Leidensdruck verspürst.

Davon abgesehen: vielleicht kann man dich nicht krankschreiben vor / für die op. Aber wenn du die gemacht hast, dann bist du doch sicher arbeitsunfähig. Wer will das verneinen?

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Dezember 2019 18:24**

Ich bezog mich mit meinem Beitrag auf das, was einem Verwandten von mir von verschiedenen Ärzten bzgl. Krankschreibung für eine ästhetische OP gesagt wurde. Der junge Mann hat mit Ende 20 ca 100 kg abgenommen. Für die und nach den beiden OPs zur Entfernung der

überschüssigen Hautlappen musste er sich tatsächlich Urlaub nehmen, was ich wirklich empörend fand aus den von Rets und Anna Lisa genannten Gründen!

---

### **Beitrag von „Roswitha111“ vom 16. Dezember 2019 19:20**

Danke Euch für die Antworten.

Es ist wirklich ärgerlich, dass es nicht übernommen wird, aber mir bliebe nur noch die Klage und die würde Jahre dauern. So lange kann ich nicht warten, denn die überschüssige Haut verursacht Schmerzen und grade im Sommer wunde Stellen etc.

Dennoch gilt es so als „medizinisch nicht notwendig“ und somit als Wahlleistung. Sämtliche Ärzte sagen, dass sie mich da nicht krankschreiben dürfen, da sowohl sie ein großes Risiko eingehen würden (Regress) als auch ich.

Ich werde mal beim BLLV nachfragen.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 16. Dezember 2019 19:28**

Wenn du nicht arbeitsfähig bist, bist du nicht arbeitsfähig. Ob du daran selbst schuld hast (Leberschäde wegen Alkohol, Selbstmordversuch, eine OP) oder nicht, ist dabei nicht relevant.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 16. Dezember 2019 19:30**

Wenn du nicht arbeitsfähig bist, bist du nicht arbeitsfähig. Ob du daran selbst schuld hast (Leberschäde wegen Alkohol, Selbstmordversuch, eine OP) oder nicht, ist dabei nicht relevant.

Edit: gerade erst gelesen, dass du bereits mit Ärzten gesprochen hast. Dass die nicht krankschreiben wollen, erstaunt mich.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 16. Dezember 2019 19:38**

Dann würde ich es tatsächlich so machen, wie vorgeschlagen: Für die OP einfach "normal" krank melden für den einen Tag und danach MUSS dich ja ein Arzt krank schreiben, denn so KANNST du ja definitiv nicht arbeiten.

Wenn dich ein Arzt so sieht, wird er dich wohl kaum wegschicken und sagen, du bist voll arbeitsfähig. Denn DANN hat er es erst mal mit Regress zu tun, wenn z.B. deine Narben aufplatzen etc. etc. etc....

---

### **Beitrag von „Sommertraum“ vom 16. Dezember 2019 20:15**

Wenn du dich Anfang der Osterferien operieren lässt, hast du 2 Wochen zur Erholung. Solltest du bei Schulbeginn nicht arbeitsfähig bist, muss dich wohl ein Arzt krank schreiben. Die Gründe für die Arbeitsunfähigkeit haben niemanden zu interessieren.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 16. Dezember 2019 20:51**

Jedenfalls ist man frisch operiert nichts dienstfähig. Das Risiko, dass im Unterricht eine Naht aufplatzt, will bestimmt auch niemand übernehmen. Für mich ist das keine Schönheitsoperation, sondern eine OP, die notwendig ist, um dich gesund zu erhalten/zu machen. Notfalls schreibt dich doch bestimmt deine Hausärztin krank, also meine würde es sicher.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 16. Dezember 2019 21:12**

Allerdings würde ich die OP auch in die Ferien legen, um nicht so eine hohe Welle zu machen. Bei 6 Wochen Abwesenheit könnten sie dich evtl. schon zum Amtsarzt schicken.

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 16. Dezember 2019 22:59**

Das ist eine ästhetische Operation für die man sich nicht krankschreiben lassen darf. Ich habe auch eine aufwendige OP vor einigen Jahren gemacht, die privat finanziert werden musste. Ich durfte 3 Wochen mindestens nicht arbeiten. Hatte den Termin Anfang der Sommerferien gelegt und dann auch die 6 Wochen zur Genesung gebraucht. Auch im Sommer heilen Wunden. Man muss sich einfach schonen. Alles Gute dir. Es wird bestimmt super verlaufen.

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 16. Dezember 2019 23:02**

#### Zitat von lamaison

Jedenfalls ist man frisch operiert nichts dienstfähig. Das Risiko, dass im Unterricht eine Naht aufplatzt, will bestimmt auch niemand übernehmen. Für mich ist das keine Schönheitsoperation, sondern eine OP, die notwendig ist, um dich gesund zu erhalten/zu machen. Notfalls schreibt dich doch bestimmt deine Hausärztin krank, also meine würde es sicher.

Es kommt dabei nicht auf eine persönliche Meinung an leider. Dafür gibt es Regelungen und die sind auch angemessen.

Ich habe meine ästhetische OP deswegen während der Sommerferien gemacht und nicht während mich andere vertreten mussten.

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 16. Dezember 2019 23:05**

Hatte nicht gelesen, dass du Schmerzen hast und das tut mit natürlich leid für dich. Trotzdem darfst du dich deswegen auf keinen Fall krank schreiben lassen. Angestellte in der Wirtschaft müssen für so was Urlaub nehmen und das tun sie tatsächlich auch.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 16. Dezember 2019 23:07**

### Zitat von MilaB

Es kommt dabei nicht auf eine persönliche Meinung an leider. Dafür gibt es Regelungen und die sind auch angemessen. Ich habe meine ästhetische OP deswegen während der Sommerferien gemacht und nicht während mich andere vertreten mussten.

Sie kann sich auch wegen Schmerzen und psychischer Belastung krankschreiben lassen. Dann muss sie auch vertreten werden. Welche Variante ist für alle Beteiligten die besser?

### Zitat von MilaB

Hatte nicht gelesen, dass du Schmerzen hast und das tut mit natürlich leid für dich. Trotzdem darfst du dich deswegen auf keinen Fall krank schreiben lassen. Angestellte in der Wirtschaft müssen für so was Urlaub nehmen und das tun sie tatsächlich auch.

Aber selbstverständlich darf sie sich für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit arbeitsunfähig schreiben lassen.

Dafür darf ein Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft gar keinen Urlaub nehmen. Der Urlaub ist zur Erholung da. Eine Operation auszukurieren ist keine Erholung. Wenn man im Urlaub krank wird/nicht arbeitsfähig ist, bekommt man seine Urlaubstage sogar wieder (wenn man eine AU Bescheinigung einreicht).

Es ist auch nicht automatisch jede Operation, die von einer gesetzlichen Kasse nicht übernommen wird, nicht notwendig.

Ich würde auch versuchen, zumindest einen Teil der AU in die Ferien zu legen. Das ist auch weniger stressig für dich.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 17. Dezember 2019 16:19**

So ganz verstehe ich das mit der schlechten Wundheilung im Sommer nicht. Noch nie gehört. Da müssten ja die Operationssäle leer stehen und oft kann man sich bei einer dringenden OP die Jahreszeit nicht aussuchen.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 17. Dezember 2019 16:42**

### Zitat von lamaison

So ganz verstehe ich das mit der schlechten Wundheilung im Sommer nicht. Noch nie gehört. Da müssten ja die Operationssäle leer stehen und oft kann man sich bei einer dringenden OP die Jahreszeit nicht aussuchen.

---

Soweit ich weiß, heilen Wunden nicht grundsätzlich schlechter, aber man muss mit den Narben aufpassen, weil die direkte Sonneneinstrahlung nicht gut vertragen. Wenn das Gewebe da gerade vor sich hin heilt, ist Sonne, die für die Haut recht anstrengend ist, einfach nicht hilfreich.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 17. Dezember 2019 16:54**

### Zitat von Schmidt

Soweit ich weiß, heilen Wunden nicht grundsätzlich schlechter, aber man muss mit den Narben aufpassen, weil die direkte Sonneneinstrahlung nicht gut vertragen. Wenn das Gewebe da gerade vor sich hin heilt, ist Sonne, die für die Haut recht anstrengend ist, einfach nicht hilfreich.

---

So hat mir das mein Hausarzt im Sommer auch erklärt.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 17. Dezember 2019 17:07**

aber man kann dann doch dann mal für eine Weile die Sonne meiden...ausnahmsweise...

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 6. Januar 2020 22:58**

Tja es ist wahr, dass man nach den Krankschreibungsrichtlinien hierfür nicht krank geschrieben wird, weil formal eine kosmetische OP. Andererseits ist der Kollege nur deswegen in dieser Situation, weil die Krankenkasse ihr Ermessen Rechtsfehlerhaft wahrgenommen hat. Um seine Rechte durchzusetzen bräuchte man Jahre. Vielleicht ist es daher einfacher, sich durch einen FA

für Psychiatrie einmal gründlich untersuchen zu lassen. Häufig sind Menschen, die sich mit dieser Problematik herumschlagen, auch von Depressionen betroffen, ohne dass dies bisher diagnostiziert wurde. Zusammen mit den hohen Anforderungen in unserem Beruf ergibt sich daher durchaus die Möglichkeit, dass eine Arbeitsunfähigkeit aus diesem Grunde vorliegt. In diesem Fall kann eine rechtlich abgesicherte Krankschreibung durchaus erfolgen. Eine OP in diesem Zeitraum durchführen zu lassen ist auch zulässig, da es auch der Besserung dieses Krankheitsbildes dienen würde. Also den Kontakt zu. FA würde ich da durchaus suchen wollen.